

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 29. Februar 2012

---

**233. Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Tognella, Joachim Hagger und 38 Mitunterzeichnenden betreffend Absage des Langstrassenfests, Rahmenbedingungen und Auflagen für Festanlässe.** Am 1. Februar 2012 reichten die Gemeinderäte Roger Tognella (FDP), Joachim Hagger (FDP) und 38 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/49, ein:

Der Homepage des Vereins Langstrassenfest ist zu entnehmen, dass das diesjährige Fest an der Langstrasse aufgrund verschiedener Auflagen durch die Stadt Zürich vom Veranstalter abgesagt wurde. Der Veranstalter führt als vorwiegenden Grund das sogenannte «Crowd Management» der Stadt Zürich an, welches offenbar auf wesentliche Elemente des Festbetriebes Einfluss nehmen. Es sind zudem weitere Gründe angeführt, welche die Finanzierbarkeit von ehrenamtlich organisierten Festanlässen für die Bevölkerung betreffen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Veranstalter sich im Vorfeld über Rahmenbedingungen, welche die Stadtpolizei im Zusammenhang mit dem „Crowd Management“ stellt, informieren? Wenn ja, über welche Publikationen und/oder welche Stellen?
2. Wie lauten konkret die gestellten Auflagen im Zusammenhang mit dem Langstrassenfest und wie werden diese Auflagen im Einzelnen begründet?
3. Wie wurden die bisherigen Verhandlungen über die gestellten Auflagen mit dem Veranstalter geführt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zum Langstrassenfest, welches letztmals 2010 in der 10. Auflage durchgeführt wurde? Kann aus der Sicht des Stadtrates dieses Fest trotz und mit Erfüllung der gestellten Auflagen durchgeführt werden? Wie unterstützt die Stadt Zürich den ehrenamtlich wirkenden Verein bei der Weiterführung der Organisation?
5. Der Verein Langstrassenfest fügt an, dass ein Wegfall von Attraktionen durch gestellte Auflagen die Finanzierung des Langstrassenfests zukünftig gefährdet. Kann der Stadtrat diese Argumentation teilen? Wenn nein, wieso und in welchen Teilen nicht? Wie kann der Stadtrat den Veranstalter in diesem Punkt unterstützen?
6. Die Veranstalter fügen an, dass die Gebühren und Abgaben für durch die Stadt erbrachte Leistungen, beispielweise Entsorgung & Recycling, gestiegen sind. Es besteht nun offenbar ein Problem in der Finanzierung dieser Kostensteigerung. Wie bewertet der Stadtrat die Auswirkung steigender Kosten auf Veranstalter generell sowie auf das Langstrassenfest im Besonderen?
7. Dem Vernehmen nach sind die nach Erlass des neuen Stadtrat Beschlusses zur Gebühren- und Benutzungsordnung (Verfügung vom 13.01.12 30686/AM/CH sowie AS 551.211) erhobenen Gebühren und Abgaben im Jahr 2012 um linear 10 % angehoben worden. Wie begründet der Stadtrat diese lineare Kostensteigerung im Einklang mit dem Kostendeckungsprinzip?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### Einleitung

Im Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen an der Love Parade in Duisburg vom 24. Juli 2010 und mehreren kritischen Situationen an grossen Veranstaltungen in Zürich selber hat der Vorsteher des Polizeidepartements das Thema Crowd Management als strategisches Projekt in den Strategischen Plan des Polizeidepartements aufgenommen, um einer Massenpanik bei grossen Menschenansammlungen an Veranstaltungen so weit als möglich vorzubeugen. Bei Grossveranstaltungen werden nun die Einsatzkonzepte von Polizei und Schutz und Rettung sowie die Sicherheitskonzepte der Veranstaltenden überprüft und abgeglichen. Personenströme bzw. alle Hindernisse, die den ungehinderten Personenstrom beeinträchtigen, bilden dabei den Schwerpunkt der Überprüfung.

So werden auch die Veranstaltenden vermehrt in die Pflicht genommen und es werden nötigenfalls strengere Auflagen in die Bewilligung aufgenommen. Diesbezügliche Auflagen dienen der allgemeinen Sicherheit, was sicherlich im Interesse aller und insbesondere der Veranstaltenden sowie der Besuchenden ist. Auch im Falle des Langstrassenfests erfolgte eine solche Prüfung. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die allermeisten Veranstaltungen bzw. deren Planung reibungslos verlaufen und das Bewilligungsverfahren kein Problem darstellt. Die Stadtverwaltung stellt zudem den Veranstaltenden längst nicht alle Kosten in Rechnung, die eine solche Grossveranstaltung verursacht.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** Die Stadtpolizei hat 2010/2011 diejenigen Grossveranstaltungen bestimmt, die es betreffend Crowd Management eingehender zu betrachten gilt und mit den Verantwortlichen der betroffenen Veranstaltungen Kontakt aufgenommen. Dazu zählen u. a. Züri Fäscht, Street Parade, Sechseläuten, Silvesterzauber, Caliente und Langstrassenfest/Longstreet Carneval. Die Thematik kann nicht schematisch abgehandelt, sondern muss einzelfallweise betrachtet werden. Daher gibt es auch keine allgemeinen Publikationen für Veranstaltende, die das Crowd Management betreffen. Wie bei allen Veranstaltungen können sich die Veranstaltenden jedoch an das Büro für Veranstaltungen wenden, welche als Koordinations- und Informationsstelle dient.

**Zu Frage 2:** Beim Langstrassenfest waren noch keine definitiven Auflagen verabschiedet worden (siehe diesbezüglich Frage 3). Das Problem ist die Breite der Langstrasse, die für eine Festveranstaltung mit täglich rund 100 000 Besuchenden extrem schmal ist, erst recht, wenn auf beiden Seiten der Strasse Stände aufgestellt werden. Die dadurch entstehenden grossen Personenansammlungen und das zeitweise dichte Gedränge stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Daher wurde angestrebt, im engeren Festperimeter (d. h. im Teilbereich Langstrasse zwischen Limmatplatz bis Langstrassen-Unterführung sowie zwischen Hohlstrasse und Dienerstrasse) Stände nur noch auf einer Strassenseite aufzustellen, sodass der Rest des Strassenraums für die Zirkulation der Personenströme sowie für Fluchtwege zur Verfügung steht. Für die aufgehobenen Stände wurden Ersatzflächen an der Molkenstrasse angeboten. In den peripheren Zonen sind Stände auf beiden Seiten der Langstrasse weiter zugelassen.

Bei der Langstrassenunterführung wurde nicht die Beseitigung der Konzertbühne verlangt, sondern eine Überprüfung des Standortes bzw. der Platzierung. Es wurde vorgeschlagen, die Bühne in der Langstrassen-Unterführung um 90 Grad zu drehen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Festbesucher vor der Bühne stehen, um das Konzert mitzufolgen, wodurch dem Passantenverkehr Platz für den Durchgang genommen wird. Eine 90-Grad-Drehung soll den Personendurchfluss verbessern, damit es zu keinem Gedränge und einer möglichen Massenpanik kommt.

**Zu Frage 3:** Mit dem Veranstalter des Langstrassenfests wurde im November 2011 eine Sitzung mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung durchgeführt und u. a. die Pläne der letzten Veranstaltung betrachtet. Über die Sitzung wurde ein Protokoll geführt, das auch dem Veranstalter zugestellt wurde. Im Januar 2012 ging ein Schreiben des Veranstalters bei der Stadtpolizei Zürich ein, wonach er die Änderungen in der Platzierung der Stände nicht akzeptieren könne, da dadurch grosse Kostenausfälle entstehen würden.

Daraufhin hat sich die Stadtpolizei in einem Antwortschreiben an die Veranstalter gewandt, die zentralen Punkte nochmals dargelegt und darauf hingewiesen, dass ein Entscheid des Vorstehers des Polizeidepartements als Bewilligungsinstanz noch ausstehend sei. Ein definitiver Entscheid über die Festständeplatzierung war also noch nicht gefällt worden. Umso überraschter war das Polizeidepartement dann über den Verzicht auf Durchführung der Veranstaltung.

**Zu Frage 4:** Der Stadtrat steht nach wie vor hinter dem farbigen und fröhlichen Langstras-

senfest, ist aber auch bestrebt, dem Thema Sicherheit und Crowd Management mehr Bedeutung zuzumessen. Der Stadtrat und die Verwaltungsstellen der Stadt Zürich sind stets an einer zufriedenstellenden Lösung für die Veranstalter interessiert und bieten ehrenamtlich wirkenden Vereinen in vieler Hinsicht Hilfe bei der Organisation von Veranstaltungen. So erhalten Veranstalter beispielweise Beratung im Abfallbereich bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, im Bereich Sicherheit bei der Stadtpolizei und SRZ (Feuerpolizei und Sanität) oder im Management der ÖV-Umleitung bei der VBZ.

Im vorliegenden Fall waren die vorgesehenen Änderungen in der Festgeländeplatzierung differenziert und moderat, und der Stadtrat ist der Ansicht, dass dieses Fest auch mit den Auflagen hätte durchgeführt werden können.

**Zu Frage 5:** Jede Veranstaltung entwickelt sich über die Jahre. Einzelne Veranstaltungen wachsen (z. B. Film Festival), andere stagnieren (z. B. Fasnacht). Eine Veranstaltung wie das Langstrassenfest ist nicht mehr mit anderen Quartierveranstaltungen wie der Schwamendinger oder der Seebacher Chilbi zu vergleichen. Die andere Ausrichtung der Bühne sowie die teilweise Umplatzierung von Ständen können nicht als Minderung der Attraktivität bezeichnet werden. Da dem Stadtrat die Zusammenstellung möglicher Kostenausfälle nicht vorliegt, kann er bezüglich Finanzierung des Langstrassenfests keine Stellung nehmen.

**Zu Frage 6:** Weder der Stundenansatz für Reinigungsarbeiten noch die Gebühren für Entsorgungsdienstleistungen von ERZ sind seit dem letzten Langstrassenfest gestiegen. ERZ bietet die Reinigungsleistungen in diesem Fall im freien Wettbewerb mit privaten Reinigungsunternehmen an, und dem Veranstalter ist es freigestellt, welches Unternehmen er berücksichtigen möchte. Die Kosten für Quartierfeste im Allgemeinen und für das Langstrassenfest im Besonderen können u. a. gesenkt werden, indem abfallvermindernde Massnahmen konsequent umgesetzt werden. So trägt beispielsweise der Einsatz von Mehrweggeschirr massgeblich zur Senkung der Abfallmenge und damit auch der Reinigungs- und Entsorgungskosten bei. Am Langstrassenfest konnte auf diese Weise die Abfallmenge in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden.

Der Stadtrat kann die Auswirkungen steigender Kosten auf die Veranstaltenden aus verschiedenen Gründen nicht im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage beantworten. Erstens liegen ihm konkrete Budgets der einzelnen Veranstaltungen mit den entsprechenden Kostenblöcken und Finanzierungsquellen nicht vor. Zweitens muss davon ausgegangen werden, dass jede Veranstaltung sehr unterschiedliche Kosten- und Einnahmestrukturen hat, so dass generalisierende Aussagen nur schwer möglich sind. Drittens ist dem Stadtrat nicht bekannt, in welchen Kostenbereichen in den letzten Jahren starke Preissteigerungen verzeichnet, bzw. wo Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Der Stadtrat bezweifelt aber, dass sich die Veranstaltenden nur mit Kostensteigerungen seitens der Stadt konfrontiert sehen und dass diejenigen der Stadt besonders stark sind. Er macht in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass seinen Beobachtungen zufolge zahlreiche Feste Standgebühren verlangen, die weit höher sind als die entsprechenden Gebühren der Stadt, so dass in diesem Bereich eine nicht unerhebliche Einnahmequelle besteht. Der Stadtrat ist sich aber bewusst, dass namentlich die von Quartier- und anderen Vereinen ehrenamtlich organisierten Anlässe ausgeglichene Rechnungen nur dank Freiwilligenarbeit mit hunderten von unbezahlten Stunden erreicht werden und wesentliche Kostensteigerungen, durch wen auch immer verursacht, für die jeweiligen OKs in der Regel Herausforderungen darstellen. Wie voranstehend und in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, hat die Stadt deshalb auch zu Kostensenkungen beigetragen.

**Zu Frage 7:** Die Veranstaltungsrichtlinien samt der Gebührenordnung zu den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280), welche die Benutzungsgebühren des öffentlichen Grundes regeln, bestehen seit 2007 und wurden seither nicht mehr angepasst. Bei den Gebührenrichtlinien für die Bewilligungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadtpolizei, Abteilung Bewilligungen (AS 551.214), wurden beim Neuerlass vom 13. Januar 2012 lediglich bei den Bewilli-

gungsgebühren die seit 1998 aufgelaufene Teuerung von rund 10 Prozent angepasst. Dies betrifft die Veranstaltungen aber nur in einem kleinen Teil. Von einer effektiven Gebührenerhöhung bzw. einer Verletzung des Kostendeckungsprinzips kann somit nicht gesprochen werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass seit 2011 die Feuerpolizei keine Gebühren mehr für die Kontrollen erhebt und das Amt für Baubewilligungen seit 2007 nur noch Zelte ab 100 Personen kontrolliert (früher ab 3 × 3 m).

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Ralph Kühne**